

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 25.03.2021, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 39gr250321

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von StR Ing. Dander
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL	

**Stadtamt**

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Frau Ing. Melanie Partoll	Leiter-Stellv. Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Helmuth Mussner	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling
Herr Rene Rappold	
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

**Schriftführer/-in**

Frau Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 9.1.) Antrag der Rechtsabteilung, Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter
2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 2.1. Antrag Versetzung in den Ruhestand
3. Protokollgenehmigungen
- 3.1. Protokollgenehmigung zur 37. Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021
- 3.2. Protokollgenehmigung zur 38. Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021
4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 4.1. Bericht der Bürgermeisterin zum Lokalaugenschein Wörgler Wasserwelt
- 4.2. Bericht der Bürgermeisterin zur Volksbefragung Wörgler Wasserwelt
- 4.3. Angelobung der Wahlleiter und Wahlleiter-Stellvertreter/innen anlässlich der Volksbefragung Wörgler Wasserwelt
- 4.4. Antrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Wörgl
6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 6.1. Antrag Jahresrechnung 2020
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 7.1. Bericht Resolutionsantrag "Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende"
- 7.2. Antrag Wörgler Grünen auf Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 633/1 und 1067/6 (KG Wörgl-Kufstein) Pannersdorf
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 9.1. Antrag Rechtsabteilung, Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Stellungnahmen zum Lokalaugenschein Wörgler Wasserwelt
- 10.2. Anfrage GR Riedhart, Stadtmagazin Wörgl - Fraktionsthema
- 10.3. Anfrage GR DI (FH) Becherstorfer, Volksbefragung - Öffnungszeiten der Wahllokale
- 10.4. Antrag Wörgler Grüne, standardmäßige Online-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen
11. Nicht öffentlicher Teil
- 11.1. Antrag Versetzung in den Ruhestand

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

**X Beschlussfähigkeit gegeben.****1. Zur Tagesordnung****Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass die heutige Gemeinderatssitzung wieder als Live-Stream übertragen wird. Sie ersucht daher um Einhaltung der notwendigen Gesprächsdisziplin.

Weiters teilt sie mit, dass sich Herr StR Ing. Emil Dander und Frau GR<sup>in</sup> Carmen Schimanek für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Herr StR Ing. Dander wird von Herrn Michael Pfeffer und Frau GR<sup>in</sup> Schimanek wird von Frau Gertrude Sommer vertreten. Herr Pfeffer und Frau Sommer sind bereits angelobt.

**1.1. Absetzung TOP 9.1.) Antrag der Rechtsabteilung, Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter****Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunkt 9.1.) Antrag Rechtsabteilung, Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter und begründet dies damit, dass die vorliegende Verordnung zum Antrag vom zuständigen Ausschuss nochmals überarbeitet werden soll.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des genannten Tagesordnungspunktes.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil****2.1. Antrag Versetzung in den Ruhestand**

**Der Gemeinderat beschließt den Antrag zur Versetzung in den Ruhestand im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Protokollgenehmigungen****3.1. Protokollgenehmigung zur 37. Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021**

**Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 37. Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021 zu genehmigen.**

**ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.2. Protokollgenehmigung zur 38. Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021**

**Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 38. Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021 zu genehmigen.**

**ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin**

### **4.1. Bericht der Bürgermeisterin zum Lokalaugenschein Wörgler Wasserwelt**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende erklärt, da es ausdrücklicher Wunsch des Gemeinderates war, sie möge sich doch einen Überblick über den gegenwärtigen Zustand des Wave machen, ist sie dieser Aufforderung nachgekommen und hat am 15.03.2021 gemeinsam mit den 3 Geschäftsführern des Waves und Herrn DI Schmidt eine Vorortbesichtigung des Bades vorgenommen. Es wurden alle Technikräume, alle Beckenumgänge, der Bäder- und Saunabereich, die Sanitäreinrichtungen usw. begutachtet. Die Besichtigung erfolgte auf Basis des Sanierungsgutachtens aus dem Jahr 2019. Diese Begehung hat für sie ein erschütterndes Ergebnis gebracht. Da sie sich allerdings nicht berufen fühlt, hinsichtlich des Zustandes profunde Äußerungen machen zu können, begrüßt sie zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI Johannes Schmidt und ersucht diesen um Berichterstattung.

DI Schmidt führt aus, dass er als Sachverständiger es als seine Aufgabe ansieht, eine Warnpflicht gegenüber dem Gemeinderat als auch denen gegenüber auszusprechen, die die Ansicht vertreten, dass das Schwimmbad erhalten werden könne. In Bezug auf die Berichterstattung in den Medien, dass das Wave bei richtiger Behandlung noch eine ganze Zeit zuverlässig betrieben werden könne, verweist er darauf, dass dies grundsätzlich möglich sein, allerdings ist bei einem Betrieb auf Sicht mit zeitnahen, sehr kostspieligen Sanierungs- und Erhaltungskosten zu rechnen. Zudem muss von hohen Reparaturkosten während des Betriebes ausgegangen werden. Er geht hier von einem 8stelligen Gesamtbetrag aus. Auch nimmt DI Schmidt dazu Stellung, dass immer wieder ein weiteres Folgegutachten zum Sanierungsgutachten gewünscht wird. Er vertritt dazu die Meinung, dass das 2 Jahre alte Gutachten ausreichend sei, um beurteilen zu können, ob eine Schwimmbadsanierung durchführbar und wirtschaftlich möglich ist. Er erachtet es nicht als notwendig, dass weitere Gutachten und Expertisen eingeholt werden, da nicht zu erwarten ist, dass der Zustand des Bades innerhalb von 2 Jahren sich verbessert hat. Er geht davon aus, sollten dennoch weitere Gutachten eingeholt werden, dass diese ähnlich dem bereits vorliegenden Gutachten ausfallen würden und den umfangreichen Sanierungsbedarf bestätigen.

In Folge geht DI Schmidt nochmals auf die wesentlichen Gründe ein, weshalb seiner Meinung nach, die kolportierte Höhe der Sanierungskosten von € 9,5 MIO nicht ausreichend sei. Zum einen ist das Wave in die Jahre gekommen und daher haben viele Bauteile ihre Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten und dies hat einen erhöhten Sanierungsaufwand zur Folge. Andererseits wurden bereits bei der Planung und der Umsetzung des Waves gravierende Fehler gemacht, die entweder gar nicht oder nur mit einem enormen Aufwand behebbar sind. Aufgrund der damaligen Billigbauweise ist das Wave zum jetzigen Zeitpunkt in gewissen Bereichen einfach kaputt. Daraus wiederum resultiert, dass ein Austausch und Neubau vieler Bereiche notwendig ist. Weiters wurde damals ein Planungsteam beauftragt, das nicht in der Lage war ein funktionelles, barrierefreies und konstruktiv nachhaltiges Bad zu planen. Für eine Sanierung des Waves bedeutet das den größtmöglichen Aufwand, der mit höchster Wahrscheinlichkeit die Hälfte der Neubaukosten für ein funktionierendes, barrierefreies und konstruktiv nachhaltig geplantes neues Schwimmbad deutlich übersteigen würde.

In Folge geht DI Schmidt anhand einer Fotodokumentation erläuternd auf den durchgeführten Lokalaugenschein im Wave ein (siehe Anlage).

Für die Vorsitzende sind die Bilder und die Ausführungen von DI Schmidt selbstredend, aufgrund dessen erscheint ihr eine Sanierung des Waves nicht mach- und finanzierbar. Bzgl. des Vorwurfes, dass das Wellenbecken im letzten Jahr noch saniert wurde, teilt die Vorsitzende mit, dass man zum damaligen Zeitpunkt nicht gewusst habe, wie das Jahr 2020 verlaufen würde. Aber gerade die Sanierung des Wellenbeckens hat gezeigt, dass die Sanierungskosten ins Unendliche gehen können, gerechnet habe man mit der Hälfte der letztendlich tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei DI Schmidt für seine Ausführungen und erklärt, dass Stellungnahmen zum Bericht unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen können.

DI Schmidt verlässt um 18.40 Uhr die Sitzung.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.2. Bericht der Bürgermeisterin zur Volksbefragung Wörgler Wasserwelt**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert zur Volksbefragung Wörgler Wasserwelt am 11.04.2021 wie folgt:

**Stimmberechtigte:** 10.261 Personen davon 1.363 Unionsbürger

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 08.03.2021 wurden nachstehende Festlegungen der Gemeindewahlbehörde beschlossen:

##### **Festlegung der Wahlsprengel**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Adresse</b>
Sprengel I - Mittelschule 2	Dr. F. Stumpf-Straße 2
Sprengel II - Bundesschulzentrum Wörgl	Innsbrucker Straße 34
Sprengel III - Bundesschulzentrum Wörgl	Innsbrucker Straße 34
Sprengel IV - Mittelschule 2	Dr. F. Stumpf-Straße 2
Sprengel V - Volkshaus	A. Bruckner-Straße 10
Sprengel VI - VZ Komma	KR M. Pichler-Straße 21 a
Sprengel VII - VZ Komma	KR M. Pichler-Straße 21 a
Sprengel VIII - Fa. Morandell	Wörgler Boden 13
Sprengel IX - Mittelschule 2	Dr. F. Stumpf-Straße 2
Sonderwahlbehörde	

**Öffnungszeiten** der Wahlsprengel von 7.30 bis 13.00 Uhr, Sonderwahlbehörde von 9.00 bis 12.00 Uhr.

**Wahlkarten** können seit 19.03.2021 entweder persönlich im Bürgerbüro oder digital unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden.

Die ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte muss fristgerecht bis spätestens FR/09.04. um 14.00 Uhr im Stadtamt eingelangt sein. Die Wahlkarte kann persönlich oder durch Boten im Stadtamt abgegeben bzw. per Post übermittelt werden (Porto trägt die Gemeinde).

Letztmögliche Termine zur Beantragung der Wahlkarte:

- 1- **Schriftlicher Antrag** auf Ausstellung einer Wahlkarte durch Briefkartenwähler bis Mittwoch, 07. April 2021
2. **Mündlicher Antrag** auf Ausstellung einer Wahlkarte im Bürgerbüro bis Freitag, 09.04.2021, 14.00 Uhr

Die Erfassung und Auswertung der Briefwahlkarten folgt durch die Sonderwahlbehörde am Wahltag.

Das Wählerverzeichnis lag vom 17. bis einschließlich 23.03.2021 im Bürgerbüro zur Einsichtnahme auf.

Die Bestellung der Wahlleiter und deren Stellvertreter/innen sowie der Beisitzer und Ersatzmitglieder erfolgte fristgerecht. Da seitens der Fraktion Hedi Wechner jeweils ein Beisitzer in den

Sprenghwahlbehörden unbenannt gelassen wurde, konnten von der Bürgerliste Wörgler Volkspartei diese Beisitzer und Ersatzmitglieder besetzt werden.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.3. Angelobung der Wahlleiter und Wahlleiter-Stellvertreter/innen anlässlich der Volksbefragung Wörgler Wasserwelt**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende nimmt die Angelobung der Wahlleiter, der Wahlleiter-Stellvertreter und der Wahlleiter-Stellvertreterinnen vor. Sie verliest die Angelobungsformel wie folgt und ersucht mit einem „Ich gelobe“ die Angelobung zu bestätigen.

Angelobungsformel: **„Ich gelobe, dass ich die mir übertragenen Amtspflichten in der Wahlbehörde mit strenger Unparteilichkeit und gewissenhaft erfüllen werde.“**

##### **Sonderwahlbehörde**

Wahlleiter	Andreas Schmidt
Wahlleiter-Stellvertreter	Georg Breitenlechner

##### **Sprenghwahlbehörde 1, Mittelschule 2**

Wahlleiter	Christian Kovacevic
Wahlleiter-Stellvertreterin	Jasmin Rentenberger

##### **Sprenghwahlbehörde 2, Bundesschulzentrum (GYM)**

Wahlleiter	Peter Haaser
Wahlleiter-Stellvertreter	Kayahan Kaya, MCs

##### **Sprenghwahlbehörde 3, Bundesschulzentrum (GYM)**

Wahlleiter	Michael Riedhart
Wahlleiter-Stellvertreterin	Jasmin Oberhauser, BEd

##### **Sprenghwahlbehörde 4, Mittelschule 2**

Wahlleiterin	Dr. Andreas Taxacher
Wahlleiter-Stellvertreterin	DI (FH) Catarina Becherstorfer

##### **Sprenghwahlbehörde 5, GH Bruckner-Stüberl**

Wahlleiter	Hubert Aufschnaiter
Wahlleiter-Stellvertreter	Mag. Walter Hohenauer

##### **Sprenghwahlbehörde 6, VZ Komma**

Wahlleiter	Richard Götz
Wahlleiter-Stellvertreterin	Mag. Gabriele Madersbacher

##### **Sprenghwahlbehörde 7, VZ Komma**

Wahlleiter-Stellvertreter	Michael Pfeffer
---------------------------	-----------------

##### **Sprenghwahlbehörde 8, Fa. Morandell**

Wahlleiter	Christian Huter
------------	-----------------

##### **Sprenghwahlbehörde 9, Mittelschule 2**

Wahlleiter	Dr. Herbert Pertl
Wahlleiter-Stellvertreter	Hubert Mosser

Die Angelobung von Herrn Ing. Emil Dander als Wahlleiter der Sprengelwahlbehörde VII und von Frau Carmen Schimanek als Wahlleiter-Stellvertreterin der Sprengelwahlbehörde VIII erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.4. Antrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal**

##### **Sachverhalt:**

Am 24.02.2021 fand ein Vorbereitungstreffen zur Konstituierung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal im Beisein der Verbandsbürgermeister, des Bezirkshauptmannes sowie der Infrastrukturträger statt.

Einstimmig bestätigten die Bürgermeister und die Vertreter der Infrastrukturträger Frau Bürgermeisterin Wechner als designierte Obfrau des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal. Herr DI Rottler wurde zum Geschäftsführer des Verbandes bestellt.

Mitte/Ende Mai soll die konstituierende Sitzung des Wasserverbandes stattfinden.

Entsprechend den Satzungen entfallen auf die Mitglieder folgende Stimmanteile:

Gemeinde Breitenbach	1 Stimme
Gemeinde Brixlegg	1 Stimme
Gemeinde Kramsach	3 Stimmen
Gemeinde Kundl	3 Stimmen
Gemeinde Radfeld	4 Stimmen
Gemeinde Rattenberg	1 Stimme
Gemeinde Wörgl	6 Stimmen

Die Nominierung erfolgt auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses und gilt für die Dauer der Periode, also bis zur nächsten Gemeinderatswahl (2022).

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende 6 Personen auf die Dauer der Gemeinderatsperiode in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zu entsenden:

##### **Stimmberechtigtes Mitglied**

BGM<sup>in</sup> Hedi Wechner  
Vzbgm Mario Wiechenthaler  
StR Ing. Emil Dander  
GR Andreas Schmidt  
GR<sup>in</sup> Carmen Schimanek  
GR Hubert Mosser

##### **Ersatzmitglied**

GR Dr. Herbert Pertl  
GR Christian Huter  
GR Christian Kovacevic  
GR<sup>in</sup> Mag. Gabriele Madersbacher  
GR Peter Haaser  
Vzbgm Hubert Aufschnaiter

##### **Keine Diskussion**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende 6 Personen auf die Dauer der Gemeinderatsperiode in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zu entsenden:

##### **Stimmberechtigtes Mitglied**

BGM<sup>in</sup> Hedi Wechner  
Vzbgm Mario Wiechenthaler  
StR Ing. Emil Dander

##### **Ersatzmitglied**

GR Dr. Herbert Pertl  
GR Christian Huter  
GR Christian Kovacevic

**GR Andreas Schmidt**  
**GR<sup>in</sup> Carmen Schimanek**  
**GR Hubert Mosser**

**GR<sup>in</sup> Mag. Gabriele Madersbacher**  
**GR Peter Haaser**  
**Vzbgm Hubert Aufschnaiter**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**

### **5.1. Antrag Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Wörgl**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Erläuterungen zur Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 sind Investitionszuschüsse ab Oktober 2015 als Kapitaltransfers auszuweisen.

Daraus ergeben sich für die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Wörgl 5 Korrekturbuchungen, die in Beilage 1 detailliert dargestellt werden.

Konsequenz: Die Zuwendung(en) werden nicht einmalig, sondern entsprechend der jeweiligen AfA-Dauer und somit zeitverzögert aktiviert.

In Summe ergeben diese Buchungen eine Korrektur des Eröffnungsbilanz-Saldos in Höhe von 728.507,84 Euro. Vgl. auch Abschnitt „Passiva“ Pkt. C.I.1

#### **Anlagen:**

Beilage 1: Buchungsvorgänge

Beilage 2: Eröffnungsbilanz geändert

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Wörgl wie in den Beilagen dargestellt.

#### **Keine Diskussion**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Wörgl wie in den Beilagen dargestellt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses**

### **6.1. Antrag Jahresrechnung 2020**

#### **Neuer Sachverhalt zur GR Sitzung am 25.03.2021:**

Nach Einführung der VRV 2015 ist erstmalig über drei Haushalte abzustimmen. Diese werden im Beschlussvorschlag detailliert abgebildet und stellen als Beilage (Session) einen integrierenden Bestandteil zu diesem Antrag dar.

1. **Ergebnishaushalt:** Das Nettoergebnis nach Zuweisung/en und Entnahme/n von Haushaltsrücklagen beträgt **EUR +1,426.866,60**
2. **Finanzierungshaushalt:** Die Veränderung an liquiden Mitteln betrug im Betrachtungszeitraum 31.12.2019 bis 31.12.2020 **EUR + 1,234.659,08**
3. **Vermögenshaushalt:** Die Summe der Aktiva (entspricht der Summe der Passiva) beträgt zum Stichtag 31.12.2020 **EUR 121,023.985,73**

Aufgrund der veränderten Systematik der Gemeindebuchführungen ist keiner der Haushalte mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichbar. Eine statistische Darstellung etwaiger Entwicklungen ist erst in den Folgejahren sinnvoll.

Die langfristigen **Finanzschulden** (Bankkredite) veränderten sich 2020 von EUR 25,973.808,60 auf EUR 24,753.525,49, und reduzieren sich somit um **EUR -1,220.283,11**  
Gleichzeitig stiegen die liquiden Mittel (vgl. oben) um etwa denselben Betrag!

Der **Verschuldungsgrad** reduziert sich von 27,54% auf 22,85%.

Die **Rücklagen** sinken im Betrachtungszeitraum um EUR 122.949,81 (Verwendung: Wave „Vorprojekt“ – Reparaturen und Gutachten) und betragen am 31.12.2020 EUR 7,815.519,59.

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2020 vorläufig

**Beschlussvorschlag zur GR Sitzung am 25.03.2021:**

Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt, bei den folgenden Abstimmungen auf die Verlesung der Detailpositionen zu verzichten.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2020 „**Ergebnishaushalt**“ (wie folgt):

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,934.420,28
Erträge aus Transfers	4,681.131,66
Finanzerträge	9.460,16
<b>Summe Erträge</b>	<b>40,625.012,10</b>
Personalaufwand	13,380.765,74
Sachaufwand (ohne Transfers)	13,826.818,98
Transferaufwand	11,703.319,70
Finanzaufwand	410.190,89
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>39,321.095,31</b>
Rücklagenentnahmen	125.000,00
Rücklagenzuweisungen	2.050,19
Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)	122.949,81
<b>Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen</b>	<b>1,426.866,60</b>

3. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2020 „**Finanzierungshaushalt**“ (wie folgt):

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,445.537,51
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4,671.450,07
Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.460,16
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>40,126.447,74</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	12,779.137,26
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	11,065.442,89
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10,222.692,54
Auszahlungen aus Finanzaufwand	282.388,26
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>34,349.660,95</b>
<b>Saldo Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>5,776.786,79</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	237.197,88
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4,025.970,00
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-3,788.772,12</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,223.946,85
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1,223.946,85</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>764.067,82</b>
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.</b>	<b>470.591,26</b>
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>1,234.659,08</b>

4. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2020 „**Vermögenshaushalt**“ (wie folgt):

	<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>
immaterielle Vermögenswerte	0,00	
Sachanlagen	77,815.617,03	
Beteiligungen	28,057.284,78	
lfr. Forderungen	359.595,83	
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>106,232.497,64</b>	
kfr. Forderungen	2,277.181,68	
liquide Mittel	12,487.494,02	
aktive Rechnungsabgrenzung	26.812,39	
<b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>	<b>14,791.488,09</b>	
Eröffnungsbilanz		79,634.668,13
Nettoergebnis kumuliert (= 2020)		1,426.866,60
Haushaltsrücklagen		7,815.519,59
Neubewertungsrücklagen		470.884,32
<b>Nettovermögen gesamt</b>		<b>89,347.938,64</b>
<b>Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)</b>		<b>746.505,22</b>
lfr. Finanzschulden		24,753.525,49
lfr. Verbindlichkeiten		16.536,26
lfr. Rückstellungen		3,344.673,08
<b>Summe langfristige Fremdmittel</b>		<b>28,114.734,83</b>
kfr. Verbindlichkeiten		2,309.988,86
kfr. Rückstellungen		504.818,18
<b>Summe kurzfristige Fremdmittel</b>		<b>2,814.807,04</b>
<b>Summe Aktiva / Passiva</b>	<b>121,023.985,73</b>	<b>121,023.985,73</b>

5. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt den Jahresabschluss 2020 und erteilt der Bürgermeisterin die **Entlastung**

**Diskussion:**

Die Bürgermeisterin übergibt den Vorsitz an Vzbgm Wiechenthaler und ersucht GR Huter in seiner Funktion als Obmann des Kontrollausschusses den Antrag zur Jahresrechnung 2020 zu präsentieren.

Nach den Erläuterungen von GR Huter führt Vzbgm Wiechenthaler aus, dass der Rechnungsabschluss 2020 der Hoheitsverwaltung gem. § 108(5) der TGO in der Zeit vom 10.03. bis 25.03.2021 öffentlich kundgemacht wurde. Der Kontrollausschuss hat gem. § 111 der TGO den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung vom 24.02.2021 überprüft. Er ersucht um Wortmeldungen bzw. Fragen zur Jahresrechnung an die Bürgermeisterin.

Zur Darstellung der Jahresrechnung hält GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer fest, dass sehr viele Positionen der Jahresrechnung mit „Sonstigem“ tituliert sind und diese Buchungen oft sehr hohe Summen

aufweisen, andererseits sind kleine Einträge akribisch aufgeführt. Sie ersucht um Stellungnahme dazu. Die Vorsitzende verweist darauf, dass seitens Finanzleiter Mag. Hohenauer im Vorfeld die Fraktionen aufgefordert wurden, Unklarheiten bzw. Fragen zur Jahresrechnung direkt an die Abt. FC zu stellen. Sie hält fest, dass ad hoc jetzt keine Beantwortung erfolgen könne. Allerdings werden selbstverständlich auf schriftliche Anfrage an die Abt. FC die unklaren Positionen im Detail erklärt werden.

Eine weitere Frage von GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer betrifft die Positionen mit der Titulierung „Schülerbus“. Sie gibt zu bedenken, dass beide Verträge diesbezüglich ausgelaufen sind. Dies wird von Finanzleiter Mag. Hohenauer bestätigt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nur noch ein Vertrag notwendig ist und dieser im Rahmen der neuen Regiobus-Verträge mit dem VVT abgeschlossen wurde. Weiters erkundigt sich GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer nach der Position „Verein Jugend“. Dazu erklärt GR Kovacevic, dass es sich hierbei um die budgetierte Subvention an den Verein Komm!unity handelt und ca. 90 % der Subvention für Personalkosten und der Rest für Aktivitäten des Vereins aufgewendet werden.

GR Götz verweist auf den § 112 der TGO, lt. dem die Ergebnisse der Kassenprüfungen und die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses in einer Niederschrift festzuhalten und diese dem Gemeinderat vorzulegen sind. Er erkundigt sich nach diesen Protokollen. Weiters zitiert er aus der TGO, dass neben den vierteljährlichen Kassaüberprüfungen, es auch Aufgabe des Kontrollausschusses sei, die Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen auf ihre Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Er möchte wissen, ob in dieser Gemeinderatsperiode irgendwelche wirtschaftlichen Unternehmungen, wie z.B. der Neubau des Feuerwehrhauses vom Kontrollausschuss überprüft wurde.

In seiner Funktion als Kontrollausschussobmann nimmt GR Huter dazu Stellung und teilt mit, dass nicht die 4 vorgeschriebenen Kassaprüfungen pro Jahr durchgeführt werden, sondern in Absprache mit den Mitgliedern des Kontrollausschusses vereinzelt Nachschau gehalten wird und dies dafür umso intensiver. Abgewickelte Projekte wurden bisher nicht überprüft. Sollte der allgemeine Wunsch nach einer speziellen Überprüfung bestehen, könne dies selbstverständlich geschehen.

Auf den Hinweis der Bürgermeisterin, dass die Schlussrechnung von Projekten wie z.B. dem Haus der Musik im Gemeinderat präsentiert wurden, erklärt GR Götz, dass es ihm nicht um die Schlussrechnung der Projekte gehe, sondern um die Überprüfung dieser. Abschließend kritisiert GR Götz nochmals die fehlenden Berichte zu den Kassaprüfungen und zur Jahresrechnung.

Mag. Hohenauer hält fest, dass die Kontrolle und in Folge die Dokumentation zu den Kassaprüfungen dem Kontrollausschuss obliegt und er davon ausgeht, dass diese Dokumente vorliegen.

Da keine weiteren Fragen an die Bürgermeisterin gestellt werden, verlässt diese zur Abstimmung das Sitzungszimmer

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, bei den folgenden Abstimmungen auf die Verlesung der Detailpositionen zu verzichten.**

Abstimmung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2020 „Ergebnishaushalt“ sowie den „Finanzierungshaushalt“ und den „Vermögenshaushalt“ lt. Beschlussvorschlag.**

Abstimmung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt den Jahresabschluss 2020 lt. Beschlussvorschlag und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.**

Abstimmung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Die Bürgermeisterin wird wieder ins Sitzungszimmer geholt und Vzbgm Wiechenthaler übergibt den Sitzungsvorsitz wieder an die Bürgermeisterin.

## **7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales**

### **7.1. Bericht Resolutionsantrag "Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende"**

#### **Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen stellen mit Schreiben vom 17.12.20 den Resolutionsantrag „Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende“ mit der Begründung, dass die Zustände in den Flüchtlingslagern, welche sich auf EU-Territorium befinden, untragbar und menschenunwürdig sind. Die Bilder von überfluteten Schlafplätzen und von völlig überfüllten, desolaten Zeltlagern, die Berichte von Ver zweiflung und Gewalt in diesen Lagern dürfen nicht zu einer Selbstverständlichkeit in der täglichen Berichterstattung werden.

Die Wörgler Grünen möchten damit ein Zeichen für Menschlichkeit setzen und insbesondere den vulnerabelsten Personen in diesen Flüchtlingslagern Hilfe zukommen lassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, Schutzsuchende, insbesondere aus griechischen Flüchtlingslagern, bei vorhandenen Unterbringungskapazitäten aufzunehmen. Die Bürgermeisterin wird die Bereitschaft hierfür in einem offenen Brief an die Bundesregierung kundtun.

#### **Diskussion:**

GR Kovacevic informiert, dass der Resolutionsantrag zur Beratung auf der Tagesordnung des letzten Sozialausschusses war. Da Bundeskanzler Kurz und die Bundesregierung in einem Schreiben der Bürgermeisterin vom 22.12.2020 aufgefordert wurden für Verhältnisse in Lesbos einzutreten, die das Leid und die Not der Menschen dort lindern, wurde der gegenständliche Antrag von den Wörgler Grünen im Sozialausschuss zurückgezogen.

GR Götz bedankt sich bei der Bürgermeisterin für das Schreiben an Bundeskanzler Kurz. Auf die Frage von GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer, ob eine Reaktion bzw. Rückantwort auf das Schreiben erfolgte, verneint dies die Vorsitzende.

GR Mag. Hager ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **7.2. Antrag Wörgler Grünen auf Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl**

#### **Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen bringen bei der 35GR051120 den Antrag zur Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe-Richtlinie ein, dieser ist in den Anlagen zu finden. Durch diese Abänderung werden die WOHNRAUMFÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Stadt Wörgl an die geltende Mietzins- und Annuitätenbeihilfe-Richtlinie des Landes Tirol angepasst und die Ungleichstellung für Asylberechtigte aufgehoben.

#### **Sachverhalt zur 36.soz110221:**

In der letzten Sitzung wurde um Einholung des exakten Prozentsatzes und die Anzahl der asylberechtigten Personen in Wörgl ersucht, damit für die Entscheidungsfindung im Gemeinderat eine fundierte Grundlage zur Verfügung steht.

Der Gemeindeanteil bei der Mietzinsbeihilfe beträgt 20 %, bei der Mindestsicherung 35 %. Der Anteil von Asylberechtigten (mit Konventionspass) beträgt per 01.01.21 in Wörgl 175 Personen.

**Stellungnahme FC(10.11.2020):**

1/469-751 ( Beitrag an das Land – Mietzins- und Annuitätenbeihilfe): Ein allfälliger Mehraufwand belastet den vorgenannten, laufenden Bereich.

h.mussner

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass die WOHNRAUMFÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Stadtgemeinde Wörgl vom 8.11.2018 dahingehend abgeändert werden, dass die unter Punkt II. getroffene Richtlinie gestrichen und durch nachfolgende Formulierung ersetzt wird: „Die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe kann nur an österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen) erfolgen, welche am Tag der Antragstellung seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Wörgl haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Wörgl wohnhaft sind bzw. waren. Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist der bestehende Hauptwohnsitz in Wörgl. Für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bzw. des Einkommens werden die jeweils gültigen Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen des Landes und die Vorschriften des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes herangezogen.“

**Diskussion:**

Vzbgm Wiechenthaler teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird und begründet dies damit, dass durch die Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien immer noch eine Ungleichstellung bestehe, da ein Drittstaatsangehöriger, wie z.B. ein Schweizerbürger, erst nach 15 Jahren Hauptwohnsitz in Wörgl anspruchsberechtigt sei. Im Gegenzug werde allerdings ein Asylberechtigter einem österreichischen Staatsbürger gleichgestellt.

GR Kaya befürwortet, dass die Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde an die Richtlinie des Landes angepasst wird und somit eine Gleichstellung der Menschen mit Fluchthintergrund, die eine Asylberechtigung erhalten haben, einhergeht. Jedoch verweist er darauf, dass eine vollumfängliche Gleichstellung aller in Wörgl lebender Menschen damit trotzdem nicht hergestellt wird und verweist diesbezüglich, wie zuvor Vzbgm Wiechenthaler auf die Drittstaatsangehörigen. GR Kaya erkundigt sich, welche finanziellen Auswirkungen die neue Regelung für die Stadtgemeinde habe.

GR Kovacevic erklärt dazu, dass derzeit 175 asylberechtigte Personen in Wörgl gemeldet sind und es nicht seriös sei zu spekulieren, in welcher Höhe sich der Anteil der Stadtgemeinde an der Mietzinsbeihilfe erhöhen wird, da dies auch im Zusammenhang mit der Mindestsicherung zu sehen sei.

GR<sup>in</sup> Mag. Madersbacher und GR Mosser sind zur Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die WOHNRAUMFÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Stadtgemeinde Wörgl vom 8.11.2018 dahingehend abzuändern, dass die unter Punkt II. getroffene Richtlinie gestrichen und durch nachfolgende Formulierung ersetzt wird: „Die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe kann nur an österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen) erfolgen, welche am Tag der Antragstellung seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Wörgl haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Wörgl wohnhaft sind bzw. waren. Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist der bestehende Hauptwohnsitz in Wörgl. Für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bzw. des Einkommens werden die jeweils gültigen Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen des Landes und die Vorschriften des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes herangezogen.“**

**ungeändert beschlossen****Ja 13 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0****8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik****8.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 633/1 und 1067/6 (KG Wörgl-Kufstein) Pannersdorf****Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Gst. 633/1 (KG Wörgl-Kufstein) hat mit Schreiben vom 19.06.2019 um Umwidmung einer Teilfläche von 1500 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland angesucht, um den derzeitigen Bauernhof an seine Tochter schuldenfrei übergeben und die Restschuld des Neubaus begleichen zu können.

Am 10.01.2020 teilte die Firma TD Bautechnik GmbH dem Bauamt mit, diese Teilfläche lt. Teilungsplan zu erwerben, auf diesem Grundstück 5 Reihenhäuser zu errichten und an Interessenten zu veräußern.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung vom 10.03.2020 für eine Bebauung mit Reihenhäusern ausgesprochen.

Dazu war es notwendig, das ÖROK in diesem Bereich zu ändern. Auf die vorgesehene gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück wurde seitens der Stadtgemeinde verzichtet.

Statt der gewerblichen Nutzung wurden im Anschluss an das bestehende Wohngebiet die erforderlichen Flächen von 1.500 m<sup>2</sup> als Wohngebiet und die restliche Fläche als Freiland ausgewiesen.

Auf Grund der im nördlichen Bereich angrenzenden Straße war es erforderlich, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, um die Widmungseignung als Wohngebiet abzusichern.

Die Lärmmessungen haben ergeben, dass die Grenzwerte so hoch sind, dass die ursprünglich angestrebte und in der Änderung des ÖROK festgelegte Widmungskategorie „Wohngebiet“ nicht möglich ist.

Bei der nun vorgesehenen Widmung „gemischtes Wohngebiet“ werden die Grenzwerte zwar auch überschritten, aber durch die im Gutachten vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen, die im Flächenwidmungsplan als textliche Ergänzungen definiert werden, kann die Eignung für eine Umwidmung in „gemischtes Wohngebiet“ erfüllt werden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Änderung des Örtlichen Raumordnungsgesetzes wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht am 21.10.2020 erteilt (siehe Bescheid).

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 25.08.2020, Zahl 531-2019-00014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 1067/6 und 633/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein vor.

**Umwidmung****Grundstück 1067/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein**rund 9 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schaffung lärmberuhigter Freibereiche im Südwesten der geplanten Bebauung. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten mit einer Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern.

weitere

**Grundstück 633/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1522 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schaffung lärmberuhigter Freibereiche im Südwesten der geplanten Bebauung. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten mit einer Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

**Fachliche Stellungnahme:**

Es wird zwar durch die Widmung „gemischtes Wohngebiet“ die rechtliche Basis für eine Wohnbebauung geschaffen, die bestehende Lärmproblematik bleibt jedoch unverändert.

Aus fachlicher Sicht kann daher auf Grund der hohen Lärmbelastung keine Empfehlung für eine Bebauung mit reinen Wohngebäuden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zentrumsnah genügend als Wohngebiet gewidmete Grundstücke vorhanden sind (Baulandüberhang), die besser für eine Wohnbebauung geeignet sind.

Es ist auch kein Raumordnungsvertrag seitens der Stadtgemeinde vorgesehen, der im Zuge dieser Widmung abgeschlossen werden kann, um die Wohnbedürfnisse der lokalen Bevölkerung abzusichern.

Das Schaffen von Bauland in diesem Bereich hat einen rein kommerziellen Hintergrund und dient weder der Abdeckung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in diesem Ortsteil, noch dem Eigenbedarf.

Zu beachten ist weiterhin, dass durch die Widmung dieser Flächen von Freiland in Bauland wertvolle Weideflächen für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verloren gehen.

**Juristische Stellungnahme:**

Die Basis für die Umwidmung nämlich die Änderung des ÖROK ist bereits rechtskräftig erfolgt. Die Umwidmung des gegenständlichen Baugrundes kann daher rechtmäßig erfolgen. Die fachlichen Stellungnahmen und Gutachten sind bereits bei der Änderung des ÖROK beigebracht worden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Stellungnahme FC(04.02.2020):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.

h.mussner

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 25.08.2020

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 25.08.2020

Lärmtechnisches Gutachten DI Fiby vom 05.08.2020

ÖROK Pinnersdorf vom 03.06.2020

Bescheid Amt der Tiroler Landesregierung Abtl. Bau- und Raumordnungsrecht vom 21.10.2020

**Diskussion:**

GR Götz teil mit, dass die Wörgler Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden und begründet dies damit, dass aus der fachlichen Stellungnahme hervor gehe, dass das Grundstück für den Wohnbau nicht geeignet sei und weist darauf hin, dass zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte Schallschutzmaßnahmen notwendig sind. Weiters hält GR Götz fest, dass es genügend gewidmetes Bauland in Wörgl gäbe und die Schaffung von Bauland in diesem Bereich einen rein kommerziellen Hintergrund habe.

GR Riedhart teilt die Meinung von GR Götz nicht und weist darauf hin, dass die Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung von Eigenheimen wichtig sei. Er gibt zu bedenken, dass zentrumsnahes Bauland nichts nütze, wenn dieses nicht zum Verkauf stehe.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 25.08.2020, Zahl 531-2019-00014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 1067/6 und 633/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein vor.**

**Umwidmung Grundstück 1067/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein rund 9 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schaffung lärmberuhigter Freibereiche im Südwesten der geplanten Bebauung. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten mit einer Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern.**

**Weiters Grundstück 633/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein rund 1522 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schaffung lärmberuhigter Freibereiche im Südwesten der geplanten Bebauung. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten mit einer Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

### **9.1. Antrag Rechtsabteilung, Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter**

**von TO abgesetzt**

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **10.1. Stellungnahmen zum Lokalaugenschein Wörgler Wasserwelt**

#### **Diskussion:**

Für GR Dr. Taxacher hat die heutige Präsentation durch DI Schmidt keine neuen Erkenntnisse gebracht, die nicht bereits auf dem vorliegenden Gutachten aus dem Jahr 2019 bekannt wären. Vielmehr erscheint im vorrangig, dass derzeit alle behördlichen Überprüfungen positiv seien und einen uneingeschränkten Betrieb des Waves zulassen. Ihm ist die Notwendigkeit der Sanierung bewusst und dass, diese Kosten nicht von Wörgl alleine getragen werden können. Er vertritt daher die Ansicht, dass man sich die Zeit nehmen muss, um mit allen möglichen Partnern, wie z.B. mit dem Land Tirol, den Umlandgemeinden usw. in Hinblick einer Regionallösung Gespräche zu führen. Im Sinne der Beschäftigten, die die Ansicht vertreten, dass ein Betrieb auf Sicht für die nächsten 2 Jahre möglich ist, spricht er sich dafür aus, dass das Wave sobald es die Corona Situation erlaubt wieder geöffnet wird. Er plädiert dafür, dass man sich 2 Jahre Übergangszeit gibt, um zu entscheiden, ob das Wave saniert, teilsaniert oder abgerissen und in Folge neugebaut werden soll.

Die Vorsitzende bestätigt, dass keine Gefahr in Verzug vorliege und daher aus dieser Sicht nichts gegen eine Wiedereröffnung des Waves sprechen würde. Allerdings verweist sie nochmals auf den desolaten Zustand des Schwimmbades, der ihrer Meinung nach, eine Sanierung und die daraus resultierenden Kosten nicht rechtfertigen.

GR Riedhart schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Taxacher an. Auch ihm sind die präsentierten Mängel nicht neu, da diese bereits im Sanierungsgutachten von 2019 aufgezeigt wurden. Für ihn war die Berichterstattung durch DI Schmidt ein Versuch das Wave schlecht zu reden. Er vertritt die Ansicht, dass eine Sanierung des Waves kostengünstiger und bei weiten ökologischer und nachhaltiger sei, wie ein Schwimmbadneubau. Er gibt zu bedenken, dass mit einer Schließung des Waves nicht nur dem Schwimmsport im Tiroler Unterland die Trainingsstätte genommen wird, sondern auch den Wörgler Kinder die Möglichkeit das Schwimmen zu erlernen. Für ihn ist unverständlich, weshalb seitens der Bürgermeisterin in den letzten 10 Jahren nichts hinsichtlich des Zustandes im Wave unternommen wurde.

Nach Meinung der Vorsitzende würde eine Sanierung des Waves die Kosten eines Neubaus entschieden übersteigen, da diese Sanierungskosten von der Stadtgemeinde alleine zu finanzieren wären.

Auf die Frage von GR Kaya mit welchen technischen und fachlichen Methoden die Beurteilung des Waves vorgenommen wurde, erklärt die Vorsitzende, dass diese Frage an DI Schmidt gestellt werden müsse.

Weiters ersucht GR Kaya die Geschäftsführung um Auskunft, welche Überprüfungen in welchen Zeitabständen an der Betriebsanlage durchgeführt wurden und welches Ergebnis diese

Überprüfungen ergaben. Bzgl. der MitarbeiterInnen im Wave möchte GR Kaya weiters wissen, wie die Stimmung derzeit beim Personal sei und wie oft man sich mit ihnen treffe.

Bzgl. der MitarbeiterInnen teilt die Vorsitzende mit, dass von ihr gemeinsam mit der Geschäftsführung ein sehr konstruktives Gespräch mit dem Betriebsrat des Waves und einem Juristen der Arbeiterkammer letzten Freitag geführt wurde. Seitens des Betriebsrates wurde ein Forderungskatalog vorgelegt. Zudem war sie vor Ort im Wave und hat mit der Belegschaft gesprochen. Sollte das Wave nach der Volksbefragung am 11.04. geschlossen werden, wird sie sich dafür einsetzen, dass für die MitarbeiterInnen eine gute Lösung gefunden wird.

StADir. Mag. Ostermann-Binder informiert in seiner Funktion als Geschäftsführer, dass aufgrund der Begehung außerordentliche Überprüfungen der Betriebsanlage veranlasst wurden. So wurde eine Prüfung der Brandmeldeanlage, der Blitzschutztechnik, eine außerordentliche Begehung der Anlage mit den Landesstelle für Brandverhütung, eine außertourliche Hygieneüberprüfung inkl. Legionellen Probenentnahme usw. durchgeführt bzw. veranlasst. Weiters führt er aus, dass im Sanierungsgutachten der Architekten Hüßing aus dem Jahr 2019 eine Sanierung des Tragwerkes innerhalb von 3 Jahren empfohlen wurde. Er gibt zu bedenken, da die Geschäftsführung persönlich haftet, die Überprüfung der Tragwerke jedenfalls vor einer etwaigen Wiedereröffnung des Waves durchzuführen sei.

Zur Fragestellung bzgl. der Stimmung bei den Bediensteten hält StADir. Mag. Ostermann-Binder fest, dass diese verständlicherweise sehr angespannt sei, da die MitarbeiterInnen bereits seit gut einem Jahr in Kurzarbeit sind und dies selbstverständlich auch finanzielle Auswirkungen habe. Zudem sei die ungewisse Zukunft sehr belastend. Er weist darauf hin, dass seitens der Bürgermeisterin bereits mehrfach erklärt wurde, dass man sich bei einer Schließung des Waves, für die Belange der MitarbeiterInnen einsetzen und bemühen werde, die bestmöglich Lösung zu finden.

Für GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer stellt sich die Frage, weshalb trotz der vielen aus dem Sanierungsgutachten bekannten Mängel, die Sanierung des Wellenbeckens noch durchgeführt wurde. Sie greift nochmals auf, dass die Bauweise des Waves sehr schlecht war und man aufgrund des Hochwassers eine 1. Sanierung vornehmen musste. Sie hinterfragt, weshalb man nie auf Gewährleistung gepocht habe und wundert sich zudem, dass bei den laufenden Wartungen des Waves diese Mängel nicht aufgefallen sind bzw. behoben wurden.

Die Vorsitzende hält dazu fest, dass sie keinesfalls über die in der letzten Begehung festgestellten Mängel überrascht war, allerdings habe sie nicht mit diesem Ausmaß an gravierenden Mängeln gerechnet. Bzgl. der Gewährleistung verweist die Vorsitzende darauf, dass dies Maßnahme bereits vor ihrer Zeit als Bürgermeisterin in die Wege geleitet gehört hätte.

## **10.2. Anfrage GR Riedhart, Stadtmagazin Wörgl - Fraktionsthema**

### **Diskussion:**

GR Riedhart ersucht, dass künftig den Fraktionen wieder die Möglichkeit eingeräumt wird, zu einem freien Thema im Stadtmagazin Stellung zu nehmen. Er begründet dies damit, dass es für die Verfasser von Fraktionsbeiträgen oftmals einfacher sei, frei zu einer Angelegenheit Stellung zu nehmen. Zudem bittet er, dass der ¼ jährliche Rhythmus verkürzt wird.

Die Vorsitzende hält fest, dass es ursprünglich Wunsch der Fraktionen war, dass man zu einem einheitlichen Thema Stellung nimmt. Ihrer Ansicht nach spricht nichts dagegen, dass die Fraktionen frei über den Inhalt ihres Fraktionsbeitrages entscheiden. Allerdings spricht sie sich dagegen aus, dass die Plattform des Fraktionsbeitrages als Wahlwerbung genutzt wird.

## **10.3. Anfrage GR DI (FH) Becherstorfer, Volksbefragung - Öffnungszeiten der Wahllokale**

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer kritisiert die verkürzten Öffnungszeiten der Wahllokale anlässlich der Volksbefragung. Ihrer Ansicht nach hätten - in Zeiten der Pandemie – diese zu mindestens gleich wie bei den bisherigen Wahlen sein sollen. Sie äußert sich dahingehend, dass man denken könnte, es stecke Absicht hinter den geänderten Zeiten.

Dagegen verwehrt sich die Vorsitzende und erklärt, dass die Festlegung der Öffnungszeiten durch die Gemeindewahlbehörde erfolgte und keinesfalls Kalkül dahinterstecke.

**10.4. Antrag Wörgler Grüne, standardmäßige Online-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen****Diskussion:**

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag zur standardmäßigen Online-Übertragung der Gemeinderatssitzung ein.

Da Vzbgm Wiechenthaler als auch GR Riedhart darauf aufmerksam machen, dass sinngemäß gleichlautende Anträge bereits jeweils von ihren Fraktionen eingebracht wurden, erklärt die Vorsitzende, dass sie den Antrag mit den Fraktionsführern im Zuge einer Fraktionsführersitzung behandeln wird.

**11. Nicht öffentlicher Teil****11.1. Antrag Versetzung in den Ruhestand****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, da bei Herrn Helmuth Mussner die Voraussetzungen gemäß § 45b Gemeindebeamtengesetz 1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 115/2013 vorliegen, Herrn Helmuth Mussner mit Ablauf des 31.01.2022 in den Ruhestand zu versetzen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: